



STADT BITTERFELD-WOLFEN

Änderungsantrag 1

Zum Beschlussantrag 078-2012

Beschlussgegenstand: „Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen
der Stadt Bitterfeld-Wolfen“

Hiermit stelle ich folgende im HFA am 24.05.2012 bereits angekündigten Änderungsanträge zum
Satzungstext:

1. Der § 3 (2) erhält folgende neue Fassung:

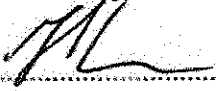
(2) Vorrangig wird die Benutzung ortsansässigen Vereinen, Verbänden der freien
Wohlfahrtspflege, politischen Parteien und Organisationen sowie religiösen
Vereinigungen eingeräumt.
2. Der Text zu § 11 (6) Benutzergruppe B ist wie folgt zu ersetzen:

- Benutzergruppe B
Vereine und Organisationen, deren Bestrebungen gemeinnützigen Zwecken
dienen (einschließlich Bildungseinrichtungen), politische Parteien, Kirchen und
Religionsgemeinschaften
3. Im § 11 (7) ist der Satz 2 wie folgt zu ersetzen:

Bei fortlaufender Nutzung (mind. 10x pro Jahr) durch Benutzer, die der Benutzer-
gruppe B zuzuordnen sind, wird bei Beantragung das nach Benutzergruppe B zu
zahlende Entgelt erlassen.

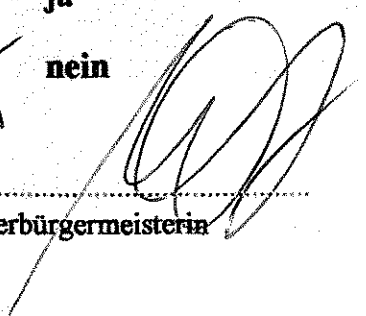
Begründung:

Diese Formulierungen entsprechen dem bisherigen Satzungstext für die Ortschaften
Wolfen und Thalheim. Die bisherige Entgeltordnung für die Benutzung kommunaler
Einrichtungen der Stadt Bitterfeld schließt politische Parteien gleichberechtigt mit ein.
Auch in der noch geltenden Benutzerordnung für Greppiner Einrichtungen sind Parteien
den gemeinnützigen Vereinen gleich gestellt.


Antragsteller: Günter Herder

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

- ☐ ja
☒ nein


Oberbürgermeisterin